

**Seminar: „Tierschutzstrafrecht“
bei Prof. Dr. Sönke Gerhold**

Das Seminar „Tierschutzstrafrecht“ dient der Vorbereitung auf die universitären Schwerpunkthausarbeiten. Die zu vergebenden Themen befassen sich mit zentralen und aktuellen Fragen des Tierschutzstrafrecht wie etwa der Einfluss der Reform des Art. 20a GG auf den praktischen Umgang mit den Gesetzen zum Tierschutzrecht, der Umgang mit illegalen Tötungen von Raubvögeln oder dem Handel mit Tierqualprodukten. Es gilt die Rechte von Tierschützern, die zugunsten leidender Tiere Hilfe oder allgemein Maßnahmen zum Tierschutz leisten, neu zu bestimmen, die rechtliche Zulässigkeit der betäubungslosen Ferkelkastration oder der Ohrmarkenvergabe trotz schmerzfreier Alternativen in Frage zu stellen, das Verhältnis von Jagdrecht und Tierschutzrecht zu bestimmen oder die Grenzen von Tierversuchen oder der Tötung angeblich überflüssiger Zootiere festzulegen.

Im Rahmen des Seminars kann ein **Leistungsnachweis** i. S. d. § 31 Abs. 2 Nr. 2 PO erworben werden. Ort und Zeit der Vorbesprechung werden über den Verteiler in Stud.IP bekanntgegeben. Die Seminararbeiten werden während des laufenden Semesters geschrieben. Die Vorträge werden in einer Blockveranstaltung am Semesterende gehalten.

Die Vorbesprechung findet am 04.02.2024 um 12:00 Uhr in Raum B2200 statt.